

DAAV

Deutscher Anwaltsverein e.V.

DAAV Frank Möller, Ritzebeker Weg 48, 24222 Schwentinental

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Vorsitzender:

Oberamtsanwalt Frank Möller

Ritzebeker Weg 48

24222 Schwentinental

Tel.: 0431/6043152

Email: frank.moeller@staki.landsh.de

Frau
Dörte Schönfelder
Schleswig-Holsteinischer
Landtag

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/356

als Geschäftsführerin des Innen- und Rechtsausschusses **mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder**

Sehr geehrte Damen und Herren des Innen- und Rechtsausschusses!

Im Hinblick auf die Haushaltsberatungen und den vorliegenden Haushaltsentwurf haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Entwurf neue Stellen für Staatsanwälte, aber anders als von uns seit langem gefordert, keine zusätzlichen für Amtsanwälte vorsieht. Das ist aus unserer Sicht aus verschiedenen Gründen nicht haltbar. Die Strafverfolgung bei den Staatsanwaltschaften erfolgt durch Staats- und Amtsanwälte. Es gibt im gegenwärtigen Haushalt 184 Stellen für Staatsanwälte und 51 Stellen im Anwaltsbereich.

Dabei wird von den Amtsanwälten ungefähr die Hälfte aller bei den Staatsanwaltschaften eingehenden Strafverfahren bearbeitet. Das sind die Verfahren der kleinen und mittleren Kriminalität, die in die Zuständigkeit der Amtsgerichte fallen und in denen es zum direkten Kontakt zwischen Staatsanwaltschaft und den Bürgern kommt; sei es als Geschädigte oder als Beschuldigte. In der breiten Öffentlichkeit werden die Amtsanwälte dabei „als Staatsanwälte“ wahrgenommen, da der Amtsanwalt das Amt des Staatsanwaltes bei den Amtsgerichten wahrnimmt und die Strafprozessordnung aus diesem Grunde nur von Staatsanwälten spricht. Sowohl Amts- als auch Staatsanwälte haben dabei die gleichen Aufgaben bei der Strafverfolgung. Aus der jüngsten Antwort des Justizministeriums auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Lars Harms zur Belastung in der Justiz (Drucksache 19/213 vom 05. 10. 2017) hat sich zu der Belastungssituation Folgendes ergeben:

Die Deckungsquote bei den Staatsanwälten beträgt 84,07 %, bei den Amtsanwälten nur 79,08 % .

Sollten nun keine Anwaltsstellen geschaffen werden, würde die Deckungsquote zwischen Staats- und Amtsanwälten weiter auseinanderklaffen.

Es käme zu einer nicht hinnehmbaren Ungleichbehandlung zweier vergleichbarer Dienstzweige. Die Belastung im Anwaltsbereich ist nicht mehr tragbar.

Auch aus Gründen der Fürsorgepflicht gegenüber den Amtsanwälten ist deshalb die Schaffung von Planstellen auch im Anwaltsbereich dringend erforderlich.

Im Staatsanwaltsbereich hat es in der jüngsten Vergangenheit bereits Stellenvermehrungen gegeben. Im Anwaltsbereich lediglich um zwei Stellen als Ausgleich für Freistellungen durch Personalratstätigkeit. Auch hat es durch die Schaffung des Amtes der „Ersten Staatsanwälte“ in zwölf Fällen strukturelle

Verbesserungen in der Laufbahn der Staatsanwälte gegeben. Im Amtsanwaltsbereich fordern wir bereits seit längerem weitere A13 + Z-Stellen, um auch die Laufbahn des Amtsanwaltes attraktiv zu halten.

Deshalb bitten wir Sie darauf hinzuwirken, dass im Interesse einer funktionierenden Strafjustiz weitere Amtsanwaltsstellen geschaffen werden, um die anfallende Arbeit angemessen erledigen zu können. Die Kollegen sind der gestiegenen Arbeitsbelastung mittlerweile nicht mehr gewachsen.

Zur Erhaltung der Attraktivität der Amtsanwaltslaufbahn ist es daneben dringend erforderlich, die nach den Vorgaben möglichen 4 zusätzlichen A13 + Z-Stellen einzurichten. Der finanzielle Aufwand dafür wäre gering.

Für Rückfragen und Gespräche zu diesem Thema stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Möller